

Abrechnungstipps zur Fallstudie von Dr. med. dent. Efthymios Karinos, M. Sc. Versorgung des zahnlosen Oberkiefers mit Mini Dental Implantate

Implantatplanung

ZIFFER	LEISTUNG	PUNKTE	1,0-FACH	1,8-FACH	2,5-FACH
GOÄ 5004	Panoramaschichtaufnahme der Kiefer	400	23,31 €	41,96 €	58,25 €

Tipp:

- » Seit der neuen Fassung des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) vom 05.06.2021 ist die Dokumentation der rechtfertigenden Indikation bei Anwendung von ionisierenden Strahlen, von hoher Relevanz. Bei der Dokumentation der rechtfertigenden Indikation, ist auch die Uhrzeit festzuhalten. Erfolgt die Dokumentation nicht softwaregestützt bleibt kaum eine andere Wahl, als die Uhrzeit sofort an geeigneter Stelle zu notieren. Rechtliche Fehler bei der Stellung der rechtfertigenden Indikation bieten zunehmend ein erhebliches Risiko, das nicht nur im Strahlenschutz liegt, sondern im Honorarrecht. Verstöße gegen rechtliche Vorgaben können zu rechtlichen Konsequenzen führen, selbst wenn jede Gefährdung eines Patienten ausgeschlossen ist.
- » Die Indikation für die Panoramaschichtaufnahme sollte immer in der Karteikarte dokumentiert werden – diese ist hilfreich bei späteren Erstattungsschwierigkeiten seitens der privaten Kostenträger. Idealerweise sollte in der Rechnung bereits ein Hinweis auf die entsprechende Indikation erfolgen.
- » Die Herstellung der Röntgenschablone mit röntgenopaken Messkugeln kann nach § 9 GOZ abgerechnet werden. Der Mehraufwand kann nach § 5 Abs. 2 GOZ / § 2 Abs. 1 u. 2 GOZ ausgeglichen werden.

ZIFFER	LEISTUNG	PUNKTE	1,0-FACH	2,3-FACH	3,5-FACH
GOZ 9000	Implantatbezogene Analyse und Vermessung des Alveolarfortsatzes, des Kieferkörpers und der angrenzenden knöchernen Strukturen sowie der Schleimhaut, einschl. metrischer Auswertung von radiologischen Befundunterlagen, Modellen und Fotos zur Feststellung der Implantatposition, ggf. mit Hilfe einer indiv. Schablone zur Diagnostik, einschl. Implantatauswahl, je Kiefer	884	49,72 €	114,35 €	174,01 €

Implantation

Das Eingliedern der einteiligen Mini-Implantateregion 14, 12, 11, 21, 22 und 23 wird nach der GOZ 9010 abgerechnet.

ZIFFER	LEISTUNG	PUNKTE	1,0-FACH	2,3-FACH	3,5-FACH
GOZ 9010	Implantatinsertion, je Implantat.	1545	86,89 €	199,86 €	304,13 €

Präparieren einer Knochenkavität für ein enossales Implantat, Einsetzen einer Implantatschablone zur Überprüfung der Knochenkavität (z. B. Tiefenlehre), ggf. einschließlich Knochenkondensation, Knochenglättung im Bereich des Implantats, Einbringen eines enossalen Implantats einschließlich Verschlusschraube und ggf. Einbringen von Aufbauelementen bei offener Einheilung sowie Wundverschluss.

Der primäre Wundverschluss ist Leistungsinhalt.

Abrechenbarer Zuschlag: 0530 (OP Zuschlag)

Tipp:

- » Wird eine zusätzliche weichgewebeschirurgische Maßnahme mit eigener Indikationsstellung durchgeführt, ist dies zusätzlich abrechenbar.

Die intraoperative Extraktion des Wurzelrestes regio 24 erfolgte nach der GOZ 3030 „Entfernung eines Zahnes oder eines enossalen Implantates durch Osteotomie“.

ZIFFER	LEISTUNG	PUNKTE	1,0-FACH	2,3-FACH	3,5-FACH
GOZ 3030	Entfernung eines Zahnes oder eines enossalen Implantats durch Osteotomie	350	19,68 €	45,27 €	68,90 €

Abrechenbare Zuschläge: 0530 (OP Zuschlag) / 0110 (OP Mikroskop)

Tipp:

- » Die Wundkontrolle nach der GOZ 3290 ist eine reine Sichtkontrolle. Sie darf je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich und als selbstständige Leistung berechnet werden. Es bedeutet nicht, dass die GOZ 3290 nur als alleinige Leistung berechnungsfähig ist. Wird zunächst eine Sichtkontrolle im OP-Gebiet und im Anschluss eine Nachbehandlung (GOZ 3300) oder chirurgische Wundrevision (GOZ 3310) durchgeführt, dann dürfen beide Gebührenziffern in Ansatz gebracht werden.

Die Entfernung der Zähne 17, 16, 25 und 26 werden nach GOZ 3000 oder GOZ 3010 abgerechnet.

ZIFFER	LEISTUNG	PUNKTE	1,0-FACH	2,3-FACH	3,5-FACH
GOZ 3000	Entfernung eines einwurzeligen Zahnes oder eines enossalen Implantats	70	3,94 €	9,05 €	13,78 €
GOZ 3010	Entfernung eines mehrwurzeligen Zahnes	10	6,19 €	14,23 €	21,65 €

Tipp:

- » Die Einordnung, ob ein- oder mehrwurzelig, erfolgt nicht nach der Systematik des Kassenzahnärztlichen Bewertungsmaßstab (BEMA), sondern nach der tatsächlichen anatomischen individuellen Beschaffenheit des zu extrahierenden Zahnes.

Implatprothetische Versorgung mit einer Deckprothese und Kugelkopffattachments

ZIFFER	LEISTUNG	PUNKTE	1,0-FACH	2,3-FACH	3,5-FACH
GOZ 5030	Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: Je Pfeilerzahn oder Implantat als Brücken- oder Prothesenanker mit einer Wurzelkappe mit Stift, ggf. zur Aufnahme einer Verbindungsvorrichtung oder anderer Verbindungselemente	1483	83,41 €	191,84 €	291,92 €
GOZ 5080	Versorgung eines Lückengebisses durch eine zusammengesetzte Brücke oder Prothese, je Verbindungselement; Matrize und Patrize gelten als ein Verbindungselement	230	12,94 €	29,75 €	45,27 €
GOZ 5220	Versorgung eines zahnlosen Kiefers durch eine totale Prothese oder Deckprothese bei Verwendung einer Kunststoff- oder Metallbasis, im Oberkiefer	1850	104,05 €	239,31 €	364,17 €
GOZ 5070	Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: Verbindung von Kronen oder Einlagefüllungen durch Brückenglieder, Prothesenspannen oder Stege, je zu überbrückende Spanne oder Friendsattel	400	22,50 €	51,74 €	78,74 €

Tipp:

- » Die Berechnung der GOZ 5070 „Prothesenspanne“ ist im Zusammenhang mit einer subtotalen Prothese, die zahn- oder implantatgetragen ist, zusätzlich je Spanne möglich.
- » Das Einpolymerisieren der Hülsen in die Prothesenbasis kann als selbstständige zahnärztliche Leistungen analog nach § 6 Abs. 1 GOZ oder nach BEB § 9 GOZ berechnet werden. Die Kalkulation der Leistung sollte unter Zugrundelegung der betriebswirtschaftlichen Verhältnisse und des Zeitaufwandes der Leistung erfolgen.
- » Zusätzliche Laborleistungen (z. B. auch Chairside-Leistungen) können nach BEB kalkuliert werden und nach § 9 GOZ zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

DZR Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum GmbH
Marienstraße 10 | 70178 Stuttgart | Tel. 0711 99373-4980
Fax 0711 99373-4999 | kontakt@dzt.de | www.dzt.de

**Machen Sie das, was Sie am besten können.
Wir kümmern uns um den Honorarfluss und vieles mehr.**

